

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Abend), 29. November 2016

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion**65 2014.RRGR.593 Übrige Geschäfte
Richtplan Kanton Bern. Richtplan 2030**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 65, «Richtplan Kanton Bern. Richtplan 2030». Es sind Planungserklärungen eingegangen. Ich lege Ihnen kurz dar, welches Vorgehen ich vorgesehen habe. Zuerst erteilte ich der Kommissionssprecherin der Baukommission (BaK) das Wort, danach den Fraktionen. Anschliessend behandeln wir die Planungserklärungen in zwei Gruppen. Die erste Gruppe bilden die Planungserklärungen 1, 2 und 3. Ich informiere Sie bereits jetzt, dass ich die Planungserklärungen 2 und 3 einander gegenüberstellen werde. Im Anschluss folgt die gemeinsame Behandlung der Planungserklärungen 4 und 5. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Sie wünschen separate Runden? – Gut. Sind separate Runden bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit übergebe ich Grossrätin Rüfenacht für die Kommission das Wort. Ich bitte Sie, zuzuhören! Die Sitzung dauert bis 19.00 Uhr.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne), Kommissionssprecherin der BaK. Vorab bedanke ich mich im Namen der BaK für die grosse geleistete Arbeit. Parallel zur Revision des Baugesetzes (BauG) wurde die Überarbeitung des Richtplans rechtzeitig aufgenommen, damit der Kanton Bern nicht blockiert ist und Einzonungen weiterhin möglich sind. In einem parallelen Verfahren wurden die Fruchtfolgeflächen (FFF) neu evaluiert, sodass der Kanton Bern jetzt die Bundesvorgaben des Sachplans erfüllt. Der Prozess ist heute kein Thema, aber ich erwähne diesen, weil der Kanton Bern aufgrund der neuen Ausgangslage einen gewissen Entwicklungsspielraum hat.

Ich komme zum Verfahren. Der Grosse Rat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Wir können im Rahmen von Planungserklärungen – wie diese unter anderem vorliegen – Einfluss auf das Geschäft nehmen. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Der Richtplan wird regelmässig aktualisiert. Der Grosse Rat hat jeweils die Möglichkeit, im Rahmen der Aktualisierungen Planungserklärungen zu überweisen. Somit kann er regelmässig Einfluss auf dieses Geschäft nehmen. Mit den Unterlagen ist Ihnen nur der Teilrichtplan «Siedlung» zugegangen. Der gesamte Richtplan umfasst einen ganzen Bundesordner und ist auf dem Internet für alle zugänglich. Die BaK hatte zudem Zugang zum Bericht des Bundesrats, zum Bericht des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) sowie zum Mitwirkungsbericht.

Ich komme zum Kontext. Das Raumplanungsgesetz (RPG) wurde im März 2013 von der Schweizer Bevölkerung angenommen. Der Kanton Bern nahm die Vorlage sogar mit 66 Prozent an. Auf kantonaler Ebene erfolgt die Umsetzung mit dem BauG, welches wir im Juni verabschiedet haben, sowie mit dem vorliegenden Richtplan. Der neue Richtplan besteht aus dem Raumkonzept Kanton Bern, aus den Strategien, den Massnahmen sowie der Richtplankarte. Die Mitwirkung fand vom 18. September bis zum 18. Dezember 2014 statt. Es gingen 295 Stellungnahmen ein. Es handelte sich insgesamt um 1882 Bemerkungen. Es äusserten sich 11 Regionen, 200 Gemeinden, 5 Nachbarkantone, 9 Parteien, 38 Organisationen, 9 Firmen sowie 23 Privatpersonen. Sie finden den Mitwirkungsbericht mit allen Details im Internet.

Der Bundesrat hat den Richtplan am 4. Mai 2016 mit Auflagen genehmigt. Mit dieser Genehmigung ist der Richtplan bereits jetzt rechtsgültig. Dank dieser Genehmigung kommen auch die Übergangsbestimmungen des RPG nicht zur Anwendung, namentlich der Einzonungsstopp. Dies ist sehr wichtig für den Kanton Bern. Seine Entwicklung wird dadurch in den nächsten Jahren nicht gehemmt.

Die Auflagen des Bundesrats werde ich Ihnen im Rahmen der ersten BaK-Erklärung darlegen. Diese wird die Auflagen beinhalten, welche leider nicht auf der Internetseite des Kantons auffindbar sind. Der Bundesratsbeschluss mit den Auflagen und der ARE-Bericht sind jedoch auf der Internetseite des Bundes aufgeschaltet und für alle einsehbar.

Ich komme zum Richtplan. Die grössten Änderungen sind folgende: Neu ist folgender Grundsatz: «Dieses Wachstum soll zu mindestens 75 Prozent in den Raumtypen «Urbane Kerngebiete der Agglomerationen» sowie «Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen» erfolgen [...] zu 25 Prozent in den Raumtypen «Zentrumsnahe ländliche Gebiete» sowie «Hügel- und Berggebiete.» Der Kanton Bern strebt ein Wachstum im schweizerischen Durchschnitt an. Neu sind das Instrument des Raumkonzepts des Kantons Bern und die Strategien für die Siedlungsentwicklung gegen innen. Der Kanton Bern macht neu quantitative Vorgaben für die Entwicklung des Siedlungsgebiets im Kanton. Bisher waren es qualitative Vorgaben. Ab sofort gelten strenge Regeln für die Baulandbedarfsrechnung der Gemeinden. Neu beinhaltet der Richtplan Massnahmen zur aktiven Förderung der Siedlungsentwicklung gegen innen. Zudem werden die verkehrsintensiven Vorhaben mit dem neuen Richtplan neu berechnet und das Fahrleistungsmodell ist mit diesem Richtplan abgeschafft worden. Folgende Themenbereiche des Richtplans wurden im Rahmen der Mitwirkung kontrovers diskutiert: Es sind dies die Siedlungsentwicklung gegen innen, das Wachstum im schweizerischen Durchschnitt sowie die räumliche Verteilung des Wachstums. In der Kommission wurden die Stossrichtung und die Erneuerung des Richtplans grossmehrheitlich begrüsst. Die BaK empfiehlt Ihnen Eintreten auf dieses Geschäft. Die zwei Planungserklärungen der Kommission werde ich Ihnen später vorstellen.

Präsident. Wir kommen bereits zu den Fraktionen und zur Grundsatzdebatte. Als erster Sprecher hat Grossrat Aeschlimann für die EVP-Fraktion das Wort.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Im Richtplan sind die beiden Begriffe Richtung und Planung enthalten. Die Richtung einer Planung ist entscheidend, gerade wenn die Planung langfristige Auswirkungen auf Raum und Umwelt hat und die Betroffenen Jahre oder Jahrzehnte mit diesen Auswirkungen leben müssen. Mit dem Richtplan erhalten die raumwirksamen Tätigkeiten eine Ausrichtung. Der Richtplan soll mögliche Entwicklungen und – und dies ist der neue Konsens – stärkere Begrenzungen aufzeigen. Die Richtung ist erkennbar; diese zeigt nach innen. Die Gemeinde ist eine Siedlungsentwicklung nach innen. Die Bevölkerung hat dies im Grundsatz akzeptiert. Die Neuheit des vorliegenden Richtplans ist, dass man auf zunehmenden Platzbedarf nicht wie bis anhin mit der Ausscheidung zusätzlicher Bauzonen reagieren will. Das Thema Raum und Wachstum hat schon frühere Generationen beschäftigt. Damals gab es noch mehr Wiesen, weniger «Agglos» und weniger Strassen. Zum Abschluss dieses Tages habe ich dazu ein paar Sätze eines Architekten, der mehr als Schriftsteller bekannt geworden ist. Es war Max Frisch, der im Jahr 1954 schrieb, was fast aus der heutigen Zeit stammen könnte: «Die Resignation gilt als demokratische Weisheit. Und also wuchern unsere Städte, wie's halt kommt, geschwürartig, dabei sehr hygienisch; man fährt eine halbe Stunde lang mit einem blanken Trolleybus und sieht das Erstaunliche, dass die Vergrößerung unserer Städte zwar unaufhaltsam stattfindet, aber keineswegs zum Ausdruck kommt. Es geht einfach weiter, Serie um Serie, wie die Vergrößerung einer Kaninchenfarm. Fährt man weiter, zeigt sich, dass das schweizerische Mittelland aufgehört hat, eine Landschaft zu sein; es ist nicht Stadt, auch nicht Dorf. Es ist ein Jammer und das Werk unsrer Generation, der, schlimmer als den Großvätern, die industrielle Entwicklung über den Kopf gewachsen ist. [...] Also überzieht sich das Land weiterhin mit Industriebauten und Siedlungen, als hätten wir ja Land genug, um ohne Planung auszukommen.» Wenn Sie dies hören, denken Sie wahrscheinlich dasselbe wie ich: Dieses Bild ist aktuell und könnte von heute sein. Die Zersiedelungskräfte sind immer noch munter am Werk. Sie sind quasi Teil der DNA des menschlichen Handelns. Der Richtplan 2030 will diese Kräfte nun stärker in die Schranken weisen.

Die EVP-Fraktion erkennt die grosse Leistung, welche von Seiten der JGK und deren Fachleute in den Richtplan 2030 investiert wurde. Wir sind schlicht nicht in der Lage, dem 308 Seiten schweren, technisch sehr komplexen Werk in einem kurzen Votum gerecht zu werden. Die Regierung hat sehr gute Arbeit geleistet und dabei die neuen Anforderungen aus dem revidierten RPG ernst genommen. Die EVP-Fraktion teilt die Stossrichtung der im Richtplan verankerten Grundsätze der Zielsetzung und Schwerpunkte für die Raumentwicklung des Kantons. Dabei stellt der Grundsatz «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung» den eigentlichen Kern des kantonalen Richtplans dar. Dieser Richtungswechsel wird nicht ohne Nebengeräusche erfolgen. Die Schwierigkeiten werden bei der

Umsetzung auftreten und wir schätzen die Folge der raumplanerischen Folgen nicht. Mit brachialen Methoden in der Art, überall zwei Stockwerke zu ermöglichen, ist es nicht getan. Was beim Einfamilienhäuschen noch möglich war, nämlich etwas einzig durch die Bauordnung Definiertes hinzustellen, funktioniert bei mehrgeschossigen Kuben nicht mehr. Je höher die Dichte, desto bedeutender wird die Qualität der Zwischenräume. Wenn wir die Verdichtung als Chance begreifen wollen, müssen wir der Siedlungsqualität Sorge tragen. Es bedarf Frei- und Grünräume für Kinder, Familien, Betagte und Jugendliche, welche mehr sind als der Abstand zwischen den Fassaden. Die EVP-Fraktion begrüsst deshalb die Zielsetzung A13g aus diesem Richtplan. Ich greife diese exemplarisch heraus, weil uns diese wichtig erscheint. Diese Zielsetzung sichert den Gemeinden Unterstützung bei der Umsetzung zu. Es wird auch an dieser Unterstützung und an den bereitgestellten Werkzeugen liegen, wie sich die Gestalt unserer Kantons mit diesem neuen Richtplan verändern wird.

Präsident. Nun hat noch der letzte Fraktionssprecher das Wort, und ich bitte Sie wirklich, noch zuzuhören. Ich weiss, dass Grossrat Guggisberg heute als letzter Sprecher das Wort hat. Ich kann Sie aber trösten, Grossrat Guggisberg, morgen früh wäre es wohl nicht viel besser!

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich kann mich relativ kurz fassen. Der Richtplan ist ein behördenverbindliches Führungsinstrument, und angesichts dessen ist dieses für den Regierungsrat für die Steuerung der räumlichen Entwicklung des Kantons sehr wichtig. Die Richtplananpassungen werden – wie erwähnt – alle vier Jahre vorgenommen. Für den Grossen Rat besteht die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, nur im Eingeben von Planungserklärungen. Auf diese komme ich später beziehungsweise morgen zurück. Soweit so normal. Ich möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen und doch eine gewisse Unzufriedenheit bezüglich des Verfahrens äussern. In Artikel 104 BauG steht, dass die JGK den Richtplan erstellt, überarbeitet und bewirtschaftet. Der Regierungsrat beschliesst den Richtplan. Dieser tritt nach dem Beschluss in Kraft, sobald ihn der Bund genehmigt hat. Nach der Gesamtüberarbeitung wird der Richtplan dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet. So steht es im Gesetz. Das heisst, der Grosse Rat kann eigentlich nur «abnicken». Die Planungserklärungen, welche wir morgen allenfalls überweisen, werden erst in vier Jahren zum Zug kommen. Dies ist für uns unbefriedigend, stossend und unsachgerecht. Ich bin der Meinung, dass wir dies einmal angehen sollten, sodass wir Planungserklärungen wenigstens für die aktuelle Vorlage verbindlich erklären oder zumindest an den Regierungsrat überweisen können. Zu den einzelnen Planungserklärungen werde ich mich morgen äussern. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Präsident. Noch eine Information zum Wochenprogramm. Gemäss diesem befinden wir uns in der Zeitplanung nach wie vor weiter als bis Donnerstagmittag. Ich kann Ihnen den Donnerstag immer noch nicht freigeben, nicht einmal den Nachmittag. Es tut mir leid, aber es ist nun einmal so. Dafür sind wir aber auch da. Morgen geht es pünktlich um 09.00 Uhr weiter. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Eva Schmid (d)

Catherine Lutz Graf (f)